

Fördermöglichkeiten für Jugendbegegnungen mit der Tschechischen Republik

Informationen für Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit

Stand: Mai 2023

FÖR-JUG

Inhalt

1. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	2
1.1. Antragsverfahren	2
1.2. Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme.....	3
1.3. Förderung von Hospitationen (Programm „Voneinander lernen“, Einzelaufenthalte für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte)	5
2. Weitere Möglichkeiten der Förderung.....	5
2.1. Trilateraler Jugendaustausch.....	5
2.2. Das EU-Programm Jugend in Aktion.....	5
2.3. Landesmittel/Kommunale Mittel	6
2.4. Förderung durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds.....	6

Das Koordinierungszentrum in Regensburg informiert Sie gerne über die Entwicklung im Bereich des deutsch-tschechischen Jugendaustauschs – schauen Sie auf unsere Homepage, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail! Unser kostenloser Newsletter „Tandem-Kurier“ hält Sie über Förderung und Durchführung von Austauschprojekten auf dem Laufenden. Wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf! Nähere Infos unter www.tandem-org.de!

1. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

1.1. Antragsverfahren

Für den außerschulischen Jugendaustausch mit der Tschechischen Republik stehen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Sondermittel bereit. Die Mittel werden über folgende zwei Verfahren vergeben:

- Träger der Jugendarbeit (Jugendverbände, Jugendbildungsstätten etc.), die einer Zentralstelle angeschlossen sind oder einem bundesweit vertretenen Dachverband angehören, können ihre Anträge auf Förderung nur dort einreichen (Zentralstellenverfahren).
- Träger der Jugendarbeit, die keiner Zentralstelle und keinem Dachverband angeschlossen sind, insbesondere Träger der kommunalen Jugendarbeit, wenden sich an die oberste Landesjugendbehörde oder die von ihnen beauftragten Stellen (Länderverfahren).

Die Adressen und Ansprechpersonen der zuständigen Landesbehörden finden Sie in der Liste auf unserer [Homepage](#).

Die Anträge von Begegnungsmaßnahmen müssen erfahrungsgemäß im August/September des Vorjahres bei der zuständigen Zentral- oder Länderstelle eingereicht werden. Da diese Fristen bei den einzelnen Stellen unterschiedlich sind, erfragen Sie den genauen Termin bitte bei Ihrer Zentral- oder Länderstelle!

Die Zentral- und Länderstellen (dort erhalten Sie auch die Formulare für die KJP-Förderung) prüfen, ob die angemeldeten Programme den Förderrichtlinien entsprechen und leiten die Unterlagen anschließend an Tandem Regensburg weiter. Der Antragstermin für Zentralstellen bei Tandem ist der 1.10.

Im [Antragsformular A2-AMB](#) werden u.a. folgende Angaben zu den Rahmenbedingungen der geplanten Maßnahme abgefragt:

- Name und Anschrift der beantragenden Organisation
- Name und Anschrift der Partnerorganisation (mit Ansprechpartner:in)
- Zahl der Teilnehmer:innen / Zielgruppe
- Dauer der Maßnahme
- Ort der Begegnung (Deutschland/Tschechische Republik)
- Art der Begegnung (Jugendbegegnung / Fachkräfteprogramm)
- Rahmenthema der Begegnung
- Ziele und Methoden (Was soll wie erreicht werden?)
- Programmschwerpunkte
- Angaben zur Gesamtförderung

Eine Nachbeantragung / Förderung von Maßnahmen, die noch nicht begonnen haben, ist für die zweite Jahreshälfte möglich, insofern Tandem über Haushaltsmittel verfügt, die aus Rückflüssen ausgefallener Maßnahmen resultieren.

Antragstermin für die Zentralstellen bei Tandem ist der 01.07.

Wir weisen daraufhin, dass nur Anträge berücksichtigt werden können, die fristgerecht eingehen.

1.2. Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme

a) Programmkriterien

Die Förderung von deutsch-tschechischen Begegnungsprogrammen aus KJP-Mitteln ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die bei der Planung und Vorbereitung zu beachten sind. Neben der Orientierung an den allgemeinen Zielen der internationalen Jugendarbeit sind dies insbesondere:

- Das Prinzip der Gegenseitigkeit:
Die Zahl der Begegnungen im Ausland soll einer vergleichbaren Zahl von Begegnungen in Deutschland entsprechen. Das Prinzip der Gegenseitigkeit soll soweit wie möglich beachtet werden.
- Alle Veranstaltungen müssen ein zwischen den Partnern rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Konzept haben, das insbesondere über Zielgruppen, Lernziele, Methoden und, bei themenorientierten Programmen, auch über die Themen hinreichenden Aufschluss gibt. Eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung muss gewährleistet sein.
- Die verantwortlichen Leiter:innen der Veranstaltungen müssen Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und sollten über Fremdsprachenkenntnisse verfügen.
- Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- Das Prinzip der Ausgewogenheit:
Das Zahlenverhältnis soll zwischen den Teilnehmer:innen bei bilateralen Programmen ausgeglichen sein. Ebenso muss die Zahl der mitwirkenden Leiter:innen sowie der Fachkräfte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmendenzahl stehen.
- Die Dauer der Veranstaltung bei Jugendbegegnungen muss in der Regel mindestens fünf Tage betragen. Die Höchstdauer sind 30 Tage.
- Für Maßnahmen in grenznahen Regionen kann eine kürzere Dauer gelten, wenn zwischen den gleichen Partnern und den gleichen Teilnehmer:innen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Begegnungen von insgesamt zehn Tagen stattfinden. Auch die Variante zweimal drei Tage oder dreimal zwei Tage (also insgesamt sechs Tage im Jahr) ist möglich.

Den Anforderungen für eine Förderung aus dem KJP genügen grundsätzlich nicht: Reisen von Einzelpersonen, Rundreisen, einseitige Studienfahrten, Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter und Maßnahmen der Jugenderholung.

b) Teilnehmer:innen

Die Teilnehmer:innen der Jugendbegegnungen aus Deutschland dürfen nicht jünger als acht Jahre sein und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausgenommen von der Altershöchstgrenze sind Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Leiter:innen und Begleitpersonen der Maßnahme.

c) Abgrenzung schulischer und außerschulischer Austausch

Eine Jugendbegegnung gilt als außerschulischen Jugendaustausch, wenn

- die Trägerschaft mit pädagogischer und inhaltliche Verantwortung des Projekts bei einem Träger der außerschulischen Jugendarbeit liegt,
- das Projekt offen ausgeschrieben ist und sich nicht auf Teilnehmer:innen einer Schulklasse oder eines Kurses beschränkt,
- die Teilnahme der Schüler:innen freiwillig ist und nicht benotet wird und
- die Teilnehmer:innen an der Vorbereitung und Durchführung mitwirken.

d) Finanzierungsrichtlinien und Fördersätze

Grundsätzlich gilt für die devisenlose Durchführung von Austauschprogrammen das Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h.

- der empfangende Partner trägt alle Kosten für den Aufenthalt und die Durchführung des offiziellen Programms;
- der entsendende Partner trägt die Reisekosten.

Daher werden Zuwendungen für internationale Begegnungen aus den Mitteln des KJP grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gegeben.

e) Jugendbegegnungen

- Für Maßnahmen in der Tschechischen Republik kann den Teilnehmer:innen aus Deutschland ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden. Dieser beträgt maximal 0,12 € pro einfachem Entfernungskilometer pro Teilnehmer:in.

Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung (in Deutschland), kann ein Zuschlag für Teilnehmer:innen aus Deutschland von 30 € pro Teilnehmer:in – höchstens jedoch 300 € je Maßnahme – gewährt werden.

- Für Maßnahmen mit Jugendlichen aus Tschechien in Deutschland können pauschale Tagessätze für Teilnehmer:innen aus Deutschland und Tschechien gewährt werden. Die Tagessätze betragen bei Jugendbegegnungen 24 € je Teilnehmer:in. Der für die Teilnehmenden geltende Tagessatz bzw. Zuschuss kann auch für Leiter:innen sowie Mitarbeiter:innen gegeben werden, soweit sie nicht ständig an der Einrichtung tätig sind, an der die Maßnahme durchgeführt wird.

Für die Sprachmittlung kann ein Zuschlag von 305 € pro Tag gewährt werden.

f) Fachkräfteprogramme

- Für Maßnahmen in der Tschechischen Republik kann den Teilnehmer:innen aus Deutschland ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden. Dieser beträgt maximal 0,12 € pro einfachem Entfernungskilometer pro Teilnehmer:in.

Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung (in Deutschland), kann ein Zuschlag für Teilnehmer:innen aus Deutschland von 50 € pro Teilnehmer:in – höchstens jedoch 500 € je Maßnahme – gewährt werden.

- Für Maßnahmen mit Fachkräften aus Tschechien in Deutschland können pauschale Tagessätze für Teilnehmer:innen aus Deutschland und Tschechien gewährt werden. Die Tagessätze betragen bei Fachkräfteprogrammen 40 € je Teilnehmer:in.

Für die Sprachmittlung kann ein Zuschlag von 305 € pro Tag gewährt werden.

1.3. Förderung von Hospitationen (Programm „Voneinander lernen“, Einzelaufenthalte für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte)

Im Rahmen dieses Programms können Hospitationen von Fachkräften aus Tschechien in anerkannten Einrichtungen der Jugendarbeit in Deutschland finanziell gefördert werden und ebenso umgekehrt Hospitationen von Fachkräften aus Deutschland in der Tschechischen Republik. Die Dauer dieser Aufenthalte liegt bei mindestens vier Wochen und höchstens 90 Tagen. Für hauptamtliche Fachkräfte ist nach Absprache eine Kurzhospitation von einer Woche möglich.

Detaillierte Informationen und Antragsformulare zu diesem Programm sind bei Tandem erhältlich. Die Beantragung der Fördermittel für eine Hospitation erfolgt durch die aufnehmende Einrichtung spätestens 6 Wochen vor Hospitationsbeginn direkt über Tandem.

Einrichtungen, die noch keinen Kontakt zu geeigneten Fachkräften, jedoch Interesse an der Aufnahme und Betreuung einem:einer Hospitant:in haben, senden bitte das Profil ihrer Einrichtung und des betreffenden Tätigkeitsfeldes an Tandem – die Angebote werden dann über das jeweils andere Tandem-Büro ausgeschrieben.

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne ausführliche Informationen zum Programm zu. Alle Infos und Formulare sind auch als unter <https://www.tandem-org.de/foerderung/ausserschulisch/hospitationsprogramm.html> erhältlich.

2. Weitere Möglichkeiten der Förderung

2.1. Trilateraler Jugendaustausch

Trilaterale Maßnahmen können ebenso gefördert werden.

Zu beachten ist, dass trilaterale Begegnungsmaßnahmen mit Teilnehmer:innen aus Deutschland, Frankreich und der Tschechischen Republik nicht über Tandem, sondern aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) gefördert werden können:

Deutsch-Französisches Jugendwerk
Molkenmarkt 1- 3
10179 Berlin
Tel.: 030- 288 757 -0, Fax: 030 – 288 757 88
E-Mail: info@dfjw.org, www.dfjw.org

Der trilaterale Jugendaustausch zwischen Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik wird ebenfalls nicht über Tandem gefördert, sondern über das Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW):

Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Friedhofsgasse 2
14473 Potsdam
Tel.: 0331-28 47 90, Fax: 0331-29 75 27
E-Mail: buero@dpjw.org, www.dpjw.org

2.2. Das EU-Programm Jugend in Aktion

Es gibt mehrere Antragstermine im Jahr, nähere Infos zum Programm finden Sie unter www.jugendfuereuropa.de.

Nähere Informationen gibt es bei der Nationalen Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION:

JUGEND für Europa

Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION
Godesberger Allee 142-148
D-53175 Bonn
Tel.: +49 228 9506220
Fax: +49 228 9506222
E-Mail: jfe@jfemail.de

Wichtig:

Grundsätzlich ist es nicht ausgeschlossen, Zuschüsse für eine Begegnungsmaßnahme sowohl beim KJP als auch im Programm ERASMUS + JUGEND IN AKTION zu beantragen. Die beantragten bzw. verwendeten Beträge sind jeweils gegenseitig anzuzeigen.

In jedem Fall ist es sinnvoll, den tschechischen Partner auf die Nationalagentur in Prag hinzuweisen. Hier gibt es detaillierte Informationen über aktuelle Entwicklungen, die für die tschechischen Träger wichtig sind:

Česká národní agentura

Na Poříčí 1035/4, 110 00 Praha 1
Telefon: +420 221 850 100
Web: www.naerasmusplus.cz
E-mail: info@dzs.cz

2.3. Landesmittel/Kommunale Mittel

Verschiedene Bundesländer bieten dem außerschulischen Jugendaustausch finanzielle Unterstützung aus eigenen Mitteln. Nähere Informationen zu Fördermöglichkeiten durch Landesmittel können bei den für die Förderung zuständigen Stellen des allgemeinen Jugendaustausches nach dem Länderverfahren erfragt werden.

2.4. Förderung durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds nimmt Anträge zur Projektförderung entgegen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er dem Jugendaustausch und den Diskussionen, die vielfältige Impulse für die Ausweitung des Dialogs zwischen den unterschiedlichsten Gruppen über verschiedenste Themen geben.

Die Förderung erfolgt in der Regel in Form von Zuschüssen in unterschiedlicher Höhe, wobei keine Zuschüsse zu laufenden Unterhaltskosten bewilligt werden.

Unterstützt werden vor allem Projekte von Antragstellern, die mindestens 50 Prozent der Projektkosten durch eigene und / oder Mittel von Dritten finanzieren. Bevorzugt werden Projekte, die einen deutschen und tschechischen Partner haben.

Informationen und Antragsformulare für die Förderung von Projekten sind direkt beim Büro des Zukunftsfonds in Prag zu bekommen:

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds
Železná 24
CZ -110 00 Praha 1
Tel.: 00420 283 850 512, 514
Fax.: 00420 283 850 503
e-mail: info@fb.cz
www.fondbudoucnosti.cz

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem

Gesandtenstraße 10
D-93047 Regensburg

Tel.: 0941 / 58 557-0
Fax: 0941 / 58 557-22

E-Mail: tandem@tandem-org.de

Koordinální centrum česko-německých výměn mládeže Tandem

Riegrova 17
CZ-306 14 Plzeň

Tel.: (00420) 377 634 755
Fax: (00420) 377 634 752

E-Mail: tandem@tandem-org.cz

www.tandem-org.eu